Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 20. öffentlichen Sitzung vom 02.09.2026 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan „Ersatzneubau Hühnerstall Skassa mit Agri-PV Anlage“ gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. BV 48/2026 SR).

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben zum Ersatzneubau eines Hühnerstalls, inkl. der Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage sowie der erforderlichen Erschließungsanlagen und Grünordnungsmaßnahmen.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortsteils Skassa und hat eine Gesamtgröße von ca. 19,1 ha. Es umfasst die Flurstücke 490, 491, 492/1, 492/2, 493/1, 493/2, 494, 495, 496, 497 sowie Teile des Flurstücks Nr. 484 auf der Gemarkung Skassa. (siehe Lageplan).

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 in der Fassung vom 22.06.2026 in der Zeit vom

7. Oktober 2026 bis einschließlich 9. November 2026

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter https://www.grossenhain.de/ in der Rubrik "Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen" sowie auf dem Beteiligungsportal der Stadt unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/startseite eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

(1) **Ergebnis-/Abwägungsliste** in der Fassung vom 16.06.2026 inkl. umweltbezogener Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 (Fassung 18.07.2025).

(2) Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 22.06.2026 bestehend aus der **Plandarstellung** und der **Begründung**.

(3) Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen aus: **Umweltbericht**

(4) Folgende **umweltbezogene Stellungnahmen** liegen vor:

[01] Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 12.09.2025
[02] Stellungnahme des Landratsamtes Meißen, Dezernat Soziales und Dezernat Technik vom 06.10.2025
[03] Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 19.08.2025
[04] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 06.10.2025
[05] Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 09.09.2025
[06] Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie vom 25.08.2025
[07] Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 12.09.2025
[08] Stellungnahme des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 02.09.2025
[09] Stellungnahme des NABU-Landesverbandes Sachsen e.V. vom 06.10.2025
[010] Stellungnahme des Landesjagdverbandes Sachsen e.V. vom 01.10.2025

(5) Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**
  Informationen zu: landes- und regionalplanerischen Festlegungen, Alternativflächen, landwirtschaftliche Belange
- **Schutzgut: Boden, Fläche**
  Informationen zu: Flächennutzung, Geologie, Standortverhältnisse
- **Schutzgut: Wasser/Wasserhaushalt**
  Informationen zu: Gewässer und Anlagen, Versickerung/Oberflächenentwässerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- **Schutzgut: Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt**
  Informationen zu: Umgang mit angrenzenden Gehölzgruppen, forstrechtliche Belange, Notwenigkeit von Maßnahmen
- **Schutzgut: Tiere**
  Informationen zu: Vorkommen und Betroffenheit von Brutvögeln, Rast- und Zugvögeln, Fledermäusen sowie weiteren besonders und streng geschützten Tierarten, bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Bauzeitenregelungen, Baufeldkontrollen, fledermauskundliche Baubegleitung, vorgezogene Ausgleichsmaß-nahmen (CEF-Maßnahmen)
- **Schutzgut: Landschaft, Landschaftsbild und Erholung**
  Informationen zu: Landschaftsbild, landschaftsbildprägenden Strukturen, bestehenden Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung, Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung und Eingrünung
- **Schutzgut: Kultur- und sonstige Sachgüter**
  Informationen zu: Leitungsbestand, Baubeschränkungsbereiche, Denkmalschutz
- **Schutzgut: Mensch und Gesundheit**
  Informationen zu: Immissionsschutz, Radonschutz, Blendwirkungen, Brandschutz

Öffentlich nicht zugängliche Normen und Verordnungen, welche Festsetzungen der Planung betreffen, werden an der o. g. Dienststelle zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren sowie Bedenken und Anregungen zu den oben genannten Entwurfsunterlagen vorbringen. Die Stellungnahmen sollen nach § 3 Abs. 2 BauGB vorrangig elektronisch an **stadtverwaltung@grossenhain.de** übermittelt oder im Beteiligungsportal der Stadt Großenhain abgegeben werden. Bei Bedarf ist die Abgabe per Post oder zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle vor Ort möglich.
Da das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie

Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplanverfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:
Nach § 4a Abs. 5 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 30.09.2026

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister